



## **Anlagerichtlinien**

### **Präambel**

„OroVerde – Die Tropenwaldstiftung“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Der satzungsmäßige Zweck von OroVerde ist es, durch Förderung des Klima-, Natur- und Umweltschutzes sowie der Entwicklungszusammenarbeit zum Schutz, Erhalt und zur Regeneration tropischer Wälder beizutragen. Das verpflichtet die Stiftung, sich mit den Wirkungen ihrer Geldanlagen auseinanderzusetzen und verantwortlich mit dem ihr anvertrauten Geld umzugehen. Mit den Anlagerichtlinien gibt sich OroVerde verbindliche Vorgaben für die Vermögensverwaltung. Sie regeln die Anlagemöglichkeiten und legen Anlageziele, Anlageuniversum und -struktur sowie Kriterien für Anlageentscheidungen fest. Dabei hat die Erfüllung des Stiftungszwecks oberste Priorität.

Die Richtlinien werden auf der Webseite von OroVerde veröffentlicht.

### **Anlagegrundsätze**

OroVerde legt das Stiftungsvermögen (Stiftungskapital und Rücklagen, alle liquiden Geldmittel) in Abwägung der drei ökonomischen Ziele (Sicherheit, Liquidität und Rendite) und unter Berücksichtigung ökologischer, ethischer und sozialer Kriterien nachhaltig an.

Geldanlagen, die im Widerspruch zu umweltverträglichem, ethischem und sozialem Handeln oder zur Satzung und zum Stiftungszweck stehen, sind von einer Investition ausgeschlossen. Gleichzeitig werden Anlagemöglichkeiten gesucht, die die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) befördern.

OroVerde beteiligt sich grundsätzlich nicht an:

- der Spekulation mit Währungen,

- der Investition in Wareterminkontrakte oder in andere Wertpapiere, die auf der Spekulation mit Rohstoffpreisen beruhen,
- der Investition in Junk Bonds oder Hedgefonds,
- direkten Investitionen in Aktien,
- der Investition in Derivate; es ist jedoch möglich, in Nachhaltigkeitsfonds zu investieren, die Derivate nur zur Absicherung von Währungen und Kursen einsetzen.

Die Stiftung ist in ihrer Auswahl von Anlageinstrumenten auf festverzinsliche Wertpapiere (Anleihen) und Fonds beschränkt. Die Wertpapiere werden langfristig gehalten.

OroVerde wählt Anlagen aus, die dem Best-In-Class-Ansatz entsprechen. Mit dem Best-in-Class-Ansatz werden Staaten oder Unternehmen evaluiert, die bezüglich Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekten besonders führend sind. Kriterien, die dabei zur Anwendung gelangen, sind z.B. ein gut etabliertes Umwelt- und Risikomanagementsystem, Effizienzsteigerungen im Energie- und Ressourcenverbrauch, Maßnahmen gegen Diskriminierung und ein unabhängiger Verwaltungs- oder Aufsichtsrat.

Die Stiftung arbeitet mit in Deutschland ansässigen Finanzdienstleistern zusammen, die ein universelles Geschäftsfeld (Einlagengeschäft, Kreditvergabe, alle Formen des Investment-Bankings) anbieten und sich einer ausgewiesenen Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet haben, die mit den Anlagerichtlinien der Stiftung übereinstimmt.

## **Anlageziele**

Ziel bei allen mittel- und langfristigen Anlageaktivitäten ist es, das Vermögen unter Berücksichtigung ökologischer, ethischer und sozialer Kriterien für die Arbeit und Ziele von OroVerde auf lange Sicht zu erhalten und wo möglich zu vermehren. Eine Investition in hochspekulative Anlagen wird ausgeschlossen, da solche Aktivitäten den Erhalt des Vermögens gefährden. Ziel ist es, in den jeweiligen Anlageklassen marktkonforme Erträge zu erwirtschaften. Größere Wertschwankungen und erhöhte Kapitalverlustrisiken sind zu vermeiden. Um die Anlageziele zu erreichen, ist eine angemessene Diversifikation des Vermögens in nachfolgend aufgeführte Anlageklassen vorzunehmen. Durch die Vermögensstreuung soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite, Risiko und langfristiger Absicherung erreicht werden, ohne dabei mögliche Liquiditätserfordernisse außer Acht zu lassen.

## **Anlageuniversum**

Das Stiftungsvermögen kann in folgenden Anlageklassen angelegt werden:

1. Bankeinlagen bis zur jeweils gültigen zur staatlichen Einlagensicherung,
2. Beteiligungen in Form von Genossenschaftsanteilen,
3. Wertpapiere in Form von Investmentfonds (Mischfonds aus Renten- und Aktienanteilen), bei denen die Aktienquote maximal 30% betragen darf,
4. Mikrofinanzanlagen (max. 10% als Beimischung).

Bankeinlagen: Sicht-, Spar- und Termingeldeinlagen sind bei Geldinstituten zu unterhalten, die einer deutschen Sicherungseinrichtung (Einlagensicherungsfonds) angehören. Die Einlagen müssen auf EURO lauten.

Wertpapiere in Form von Investmentfonds: Investmentfonds (Mischfonds) sind breit gestreut und mit einer hohen Sicherheitsstufe bewertet. Sie dienen vor allem der langfristigen Geldanlage. Zur Risikostreuung können auch internationale Aktien- und Rentenanlagen beigemischt werden. Die Fremdwährungsquote darf bis zu 30% betragen.

### **Ausnahmeregelung**

Ein Abweichen von diesen Anlagerichtlinien durch Erbschaften in Form von bestehenden Vermögensgegenständen ist unter Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Stiftung zwischenzeitlich zulässig. Es erfolgt eine zeitnahe Umstrukturierung des Portfolios. Eine dauerhafte Abweichung von diesen Anlagerichtlinien auf Grund von Vorgaben aus einer Erbschaft ist für die entsprechenden Teile des Vermögens zulässig. Die Voraussetzung hierfür ist die Dokumentation der vorgesehenen Abweichungen sowie eine angemessene Trennung der Anlagen von richtlinienkonformen Anlagen von OroVerde.

### **Allgemeine Verfahrensweisen**

1. Anlageentscheidungen trifft der Vorstand. Sie werden ordnungsgemäß und nachvollziehbar dokumentiert.
2. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Stiftungsrat.
3. Änderungen der Anlagerichtlinien beschließt der Stiftungsrat.